

Benötigt wird auch eine Erstausrüstung des Neugeborenen mit Babykleidung. Und wenn der Einzug in eine eigene Wohnung ansteht, braucht es eine Erstausrüstung der Wohnung und des Haushalts.

Folgende einmalige Beihilfen können beantragt werden:

#### **Babyerstausrüstung**

In Dortmund gibt es vom Jobcenter für die Babyerstausrüstung und den notwendigen Hausrat für die Einrichtung eines Kinderzimmers eine einmalige Beihilfe von insgesamt 500 €. Die Beihilfe wird ab dem 8. Schwangerschaftsmonat gewährt.

Bei einer Mehrlingsgeburt wird die Säuglingserstausrüstung je Kind gewährt.

#### **Schwangerschaftsbekleidung**

In Dortmund gibt es für die Beschaffung der Schwangerschaftsbekleidung eine Beihilfe in Höhe von 153 €.

Die Beihilfe wird vom Jobcenter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat gewährt.

#### **Erstausrüstung der Wohnung**

In Dortmund beträgt die Möblierungspauschale für die Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte für ein

- ♦ Paar 1540,00 €
- ♦ Paar und 1 Kind 1760,00 €
- ♦ Paar und 2 Kinder 1990,00 €
- ♦ Paar und 3 Kinder 2390,00 €

#### **Das ALG II Darlehen**

Von den Regelleistungen muss viel bezahlt werden. Was ist, wenn die Regelleistung nicht ausreicht, um neue Kinderschuhe zu kaufen, den Kühlschrank oder den Fernseher zu reparieren oder eine Stromgeldnachforderung zu begleichen? In diesen Fällen kann das Jobcenter ein Sozialdarlehen gewähren. Das Darlehen ist mit 10 % der Regelleistungen zurückzuzahlen.



#### **ALG II und die eigene Wohnung**

Das Jobcenter übernimmt auch die Kosten der Wohnung. Dazu gehören die Kaltmiete, die Mietnebenkosten und die Heizkosten. Auf Dauer werden vom Jobcenter aber nur die angemessenen Mietkosten übernommen.

In Dortmund betragen die angemessenen Mietkosten - ohne Heizkosten - je nach Personenzahl:

- ♦ 1 Person bis 50 qm 352,50 €
- ♦ 2 Personen bis 65 qm 433,55 €
- ♦ für jede weitere Person bis 15 qm 100,05 €

#### **Werden denn in Dortmund für junge Paare überhaupt die Mietkosten übernommen?**

**Es heißt doch immer: Unter 25-Jährige müssen eine Zustimmung des Jobcenters einholen.**

Ja, Schwangerschaft und die Gründung einer eigenen Familie sind in Dortmund ein anerkannter Grund für den Auszug junger Erwachsener aus der Wohnung der Eltern. In diesem Fall ist eine Zusicherung zum Auszug vor Abschluss eines Mietvertrages einzuholen. Für den Auszug gibt es eine Umzugskostenhilfe und eine Pauschale für die Renovierung. Die Mietkaution wird als Darlehen gewährt.

#### **Wird auf das ALG II eigenes Einkommen und Vermögen angerechnet?**

Ja, z.B. werden das Kindergeld, die Ausbildungsvergütung oder ein 450 €-Job angerechnet. Über die Einkommensanrechnung beim ALG II informiert unser Merkblatt „Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei ALG II“. Das ALG II ist kompliziert und schwer zu verstehen. Wenn Fragen bestehen, wir sind zu erreichen

unter

#### **Beratungsstelle Westhoffstraße**

Ulla Zierke, Anna Skrzypietz  
Westhoffstraße 8 - 12, Tel. 0231 - 84 03 40  
[www.westhoffstrasse.de](http://www.westhoffstrasse.de)

#### **Arbeitslosenzentrum Dortmund**

Gisela Tripp  
Leopoldstraße 16 - 20, Tel. 0231 - 81 21 24  
[www.alz-dortmund.de](http://www.alz-dortmund.de)

Mitwirkung: Jonny Bruhn-Tripp



## MERKBLATT Junge Eltern und ALG II

LEISTUNGEN DES ARBEITSLOSENGELDES II  
Welche Leistungen des ALG II  
zur Sicherung des Lebensunterhalts  
stehen Euch  
als junge Familie zu?

Stand: Januar 2013



Westhoffstraße 8 - 12  
Telefon 0231 - 84 03 40  
[www.westhoffstrasse.de](http://www.westhoffstrasse.de)

Wie sollen die hohen Lebenshaltungskosten mit Kindern finanziert werden, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht und man auch kein Vermögen hat? Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, hilft Euch das Jobcenter mit Leistungen des ALG II.

Die Leistungen des ALG II sollen den notwendigen Lebensunterhalt abdecken:

- ♦ den **Regelbedarf**
- ♦ **Mehrbedarfe**
- ♦ **einmalige Bedarfe** für die Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte,
- ♦ **einmalige Bedarfe** bei Schwangerschaft und Geburt, z.B. Einrichtung eines Kinderzimmers
- ♦ die **angemessenen Kosten der Wohnung** (Miete und Heizkosten)

#### **Hinweis:**

Für Kinder gibt es Leistungen für den Bildungs- und Teilhabebedarf. Siehe hierzu unseren Flyer „Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder“ [www.alz-dortmund.de](http://www.alz-dortmund.de).

ALG II-Bezieher können sich von der Zahlung des Rundfunkbeitrages befreien lassen, sowie das Sozialticket und den Dortmund-Pass beantragen.

#### **Wie hoch ist der monatliche Regelbedarf?**

Der Regelbedarf beträgt für Alleinstehende und für Alleinerziehende 382 €.

Für zwei volljährige Partner beträgt der Regelbedarf für jeden Partner 345 €. Ist nur ein Partner volljährig, erhält der Volljährige 382 € und der unter 18-jährige Partner 289 €.

Der Regelbedarf für Kinder bis 5 Jahre beträgt 224 €, für Kinder von 6 bis 13 Jahren 255 € und für Kinder von 14 bis 17 Jahren 289 €.

**Beispiel: Eine junge Familie mit einer 17-jährigen Mutter, einem 20-jährigen Vater und einer einjährigen Tochter erhält einen Regelbedarf von 289 € + 382 € + 224 € = 895 €.**

#### **Höhe der Regelleistungen 2013**

♦ Alleinstehende	382 €
♦ Alleinerziehende	382 €
♦ Partner, beide volljährig je	345 €
♦ Partner, einer volljährig einer minderjährig	382 € 289 €
♦ Kinder bis 5 Jahre	224 €
♦ Kinder von 6 bis 13 Jahre	255 €
♦ Kinder von 14 bis 17 Jahre	289 €

#### **Mehrbedarf für Warmwasserzubereitung**

Wird das Warmwasser in der Küche oder im Badezimmer getrennt von der Heizung zubereitet (z.B. Durchlauferhitzer), gibt es einen Mehrbedarf.

#### **Der Mehrbedarf beträgt:**

♦ Partner, beide volljährig je	7,94 €
♦ Partner, einer volljährig einer minderjährig	8,79 € 4,05 €
♦ Kinder bis 5 Jahre	1,79 €
♦ Kinder von 6 bis 13 Jahre	3,06 €
♦ Kinder von 14 bis 17 Jahre	4,05 €

**Beispiel: Einer dreiköpfigen Familie mit volljährigen Partnern und einem vierjährigen Kind steht ein Mehrbedarf wegen dezentraler Warmwasserzubereitung von 17,67 € pro Monat zu.**

**Mit den Regelbedarfen zusammen macht das - ohne die Wohnkosten – ein ALG II von 345 € + 345 € + 224 € + 17,67 € = 931,67 €.**

#### **Mehrbedarf bei Schwangerschaft**

Bei Schwangerschaft gibt es ab der 13. Woche einen monatlichen Mehrbedarf. Der Mehrbedarf beträgt 17 % des Regelbedarfes; für eine minderjährige schwangere Partnerin 49,13 €, für eine volljährige Partnerin 58,65 €. Alleinstehende Schwangere erhalten 64,94 €.

#### **Mehrbedarf bei kostenaufwändiger Ernährung**

Ein Mehrbedarf ist bei einer kostenaufwändigen Krankenkost zu gewähren, z.B. bei Krebs, HIV/Aids, Nierenerkrankung oder Zöliakie, jedoch nicht bei Neurodermitis. Der Mehrbedarf beträgt 10 % des maßgebenden Regelbedarfes.

Darüber hinaus gibt es Mehrbedarfsleistungen für eine Reihe von Einzelfällen.

#### **Dazu gehören Leistungen für**

- ♦ Pflege- und Hygieneartikel, z.B. bei Neurodermitis
- ♦ Fahrtkosten bei außergewöhnlichen Umständen, z.B. Krankenhausaufenthalt des Kindes oder des Partners oder Fahrt zu einer Tagesklinik.

#### **Mehrbedarf für die Gesundheitspflege**

Für orthopädische Haus- und Straßenschuhe gibt es einen Mehrbedarf in Höhe des von der Krankenkasse erhobenen Eigenanteils. Das gilt auch für orthopädische Sport- und Badeschuhe im Schulsport oder zur Krankengymnastik.

#### **Gibt es einen Mehrbedarf für die Zuzahlungspflichten der Krankenkasse, z.B. der Rezeptgebühr?**

Nein, für den Eigenanteil an Arznei- und Hilfsmitteln oder dem von der Krankenkasse erhobenen Krankenhaustagegeld gibt es keinen Mehrbedarf. Diese Kosten sind von den Regelsätzen zu bezahlen.

Ist jedoch die persönliche Belastungsgrenze erreicht (2 % der Regelleistung x 12; bei chronisch Kranken liegt die Grenze bei 1 %), sollte man **bei der Krankenkasse** einen **Antrag** auf Befreiung von dieser Zuzahlungspflicht **stellen**.

#### **Welche einmaligen Leistungen für die Erstaussstattung gibt es, und wie hoch sind die Beihilfen in Dortmund?**

Die Geburt eines Kindes heißt immer auch, die Wohnung muss neu eingerichtet werden.

Für das Kind wird ein Kinderzimmer benötigt - es braucht ein Kinderbett, eine Wickelkommode und andere Möbel.